

III.

Kleinere Mittheilungen.

1. Zur Leisniger Kastenordnung.

Von

G. Kawerau.

Leisnig an der Mulde hat sich in der Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung einen bekannten Namen gemacht. Es war die erste städtische Gemeinde, welche unter Luthers Beistande zur Neuordnung der kirchlichen Vermögensverhältnisse schritt. Carlstadt hatte durch seine während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg verfasste und in Wittenberg am 24. Januar 1522 von Rath und Universität angenommene Gemeindeordnung den Gedanken zuerst angeregt, die kirchlichen Einkünfte „zu Haufen zu schlagen und in einen gemeinen Kasten zu bringen“ und fortan durch gewählte oder verordnete Kastenvorsteher verwalten zu lassen.¹⁾ Leisnig aber war die erste Stadt, die jener Anregung Folge gab und zwar unter spezieller Mitwirkung und lebhafter Zustimmung Luthers eine derartige Neuordnung der ökonomischen kirchlichen Verhältnisse auszuführen begann. Jener kursächsische Ort war frühzeitig mit der Reformation der gottesdienstlichen Verhältnisse vorgegangen. Bereits (im Frühjahr?)

¹⁾ Vergl. Jäger, Carlstadt 261. Köstlin, Luther I, 517. Die Wittenberger Kastenordnung findet man wieder abgedruckt in Unschuld. Nachr. 1721, 549—553 und in Richter, Evang. Kirchenordn. II, 484. 485.